

**Datenschutzhinweise nach Art. 13, Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Meldungen nach dem HinweisgeberschutzG**

Die Stadt Duisburg nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Die Identität der hinweisgebenden Personen wird entsprechend den Regelungen in §§ 8 und 9 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vertraulich behandelt. Dies gilt auch für alle anderen Informationen, aus denen die Identität der hinweisgebenden Person direkt oder indirekt abgeleitet werden kann. Anonyme Meldungen sind zulässig und werden bearbeitet.

Sofern die hinweisgebende Person mit der Meldung Daten zu der eigenen Person und/oder zu beschuldigten Personen und/oder zu Zeugen und sonstigen in der Meldung genannte Personen gemacht hat, werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Information an beschuldigte Personen und/oder sonstige in der Meldung genannte Personen nach Art. 14 DSGVO erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu einem späteren Zeitpunkt. Bitte beachten Sie die folgenden Datenschutzhinweise.

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Stabsstelle Compliance – Korruptionsvorbeugung und Unternehmensethik der Stadt Duisburg (OB-3) Burgplatz 19, 47049 Duisburg E-Mail: <a href="mailto:compliance@stadt-duisburg.de">compliance@stadt-duisburg.de</a>
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Duisburg Stabsstelle Datenschutz (II-02) Friedrich-Wilhelm-Straße 96, 47051 Duisburg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-duisburg.de">datenschutz@stadt-duisburg.de</a>
<b>Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>	<p>Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz bearbeiten zu können.</p> <p>a) <u>Hinweisgebende Person</u>: Wenn Sie sich mit einer Meldung an die Stabsstelle Compliance der Stadt Duisburg als interne Meldestelle wenden, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle gemäß §§ 17 und 18 HinSchG (u. a. Prüfung der Meldevoraussetzungen, Ergreifen von Folgemaßnahmen, Information und Rückmeldung über die weiteren Maßnahmen).</p> <p>b) <u>Beschuldigte Person</u>: Aufgabe der internen Meldestelle ist es, Meldungen nachzugehen, deren Stichhaltigkeit zu prüfen und dazu beizutragen, etwaige Verstöße abzustellen. Zu diesem Zweck führt die Stabsstelle Compliance das Verfahren gemäß § 17 HinSchG durch und leitet erforderliche Folgemaßnahmen gemäß § 18 HinSchG ein.</p> <p>c) <u>Zeugen und sonstige in der Meldung genannte Personen</u>: Aufgabe der internen Meldestelle ist es, Meldungen nachzugehen, deren Stichhaltigkeit zu prüfen und dazu beizutragen, etwaige Verstöße abzustellen. Dabei wird ggfls. die Kontaktaufnahme zu Zeugen und sonstigen in der Meldung genannten Personen erforderlich.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs.1 lit. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 10 HinSchG.</p>

<p><b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Rechnungsprüfungsamt oder Rechtsamt der Stadt Duisburg) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.</p> <p>a) <u>Hinweisgebende Person</u>: Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich nicht weitergegeben. In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass Ihre personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder Auskunftsansprüchen Dritter offengelegt werden müssen. Insbesondere soweit Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, ist Ihre Identität nicht geschützt (§ 9 Abs. 1 HinSchG). Darüber hinaus kann Ihre Identität unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 HinSchG weitergegeben werden, z.B. in Strafverfahren auf Verlangen von Strafverfolgungsbehörden. Es ist auch möglich, dass in bestimmten Fällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Auskunftersuchens (Art. 15 DSGVO) oder zur Erfüllung der Informationspflichten (Art. 13, 14 DSGVO) an die betroffene Person weitergegeben werden müssen, sofern dem nicht beispielsweise der Schutz der Rechte und Freiheiten Ihrer Person entgegensteht (§§ 11 Abs.1 Nr.2, 12 Abs.2 Nr.3 DSG NRW).</p> <p>b) <u>Beschuldigte Person</u>: Die interne Meldestelle bearbeitet Meldungen über Verstöße gegen Vorschriften der in § 2 HinSchG genannten Rechtsgebiete, wenn diese im Zusammenhang mit einer beruflichen, unternehmerischen oder dienstlichen Tätigkeit stehen. Erfasst werden bereits begangene oder sehr wahrscheinlich zukünftig erfolgende Verstöße sowie Versuche zu deren Verschleierung. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass diese personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 4 HinSchG an externe Stellen wie eine Strafverfolgungsbehörde oder eine andere zuständige Behörde innerhalb Deutschlands weitergegeben werden.</p> <p>c) <u>Zeugen und sonstige in der Meldung genannte Personen</u>: Die interne Meldestelle bearbeitet Meldungen über Verstöße gegen Vorschriften der in § 2 HinSchG genannten Rechtsgebiete, wenn diese im Zusammenhang mit einer beruflichen, unternehmerischen oder dienstlichen Tätigkeit stehen. Erfasst werden bereits begangene oder sehr wahrscheinlich zukünftig erfolgende Verstöße sowie Versuche zu deren Verschleierung. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass diese personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 4 HinSchG an externe Stellen wie eine Strafverfolgungsbehörde oder eine andere zuständige Behörde innerhalb Deutschlands weitergegeben werden.</p> <p>Soweit der Weg zur internen Meldestelle der Stadt Duisburg nicht eröffnet ist, leitet die Stabsstelle Compliance die Meldung an die zuständige Stelle weiter oder verweist die hinweisgebende Person an die zuständige Stelle.</p> <p>Die Daten werden bei der EQS Group AG gehostet; der Dienstleister empfängt die Daten als Auftragsverarbeiter. Eine Liste der Unterauftragnehmer ist hier hinterlegt: <a href="https://www.eqs.com/de/subprocessor">https://www.eqs.com/de/subprocessor</a>.</p> <p>Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre Daten werden grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Daten können unter den Voraussetzungen des § 11 Absatz 5 HinSchG länger aufbewahrt werden, soweit dies erforderlich und verhältnismäßig ist.</p> <p>Für die Stadt Duisburg besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw.</p>

	Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv Duisburg anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.
<b>Rechte der Betroffenen</b>	<p>Mit der Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>· Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>· Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DSGVO sowie den §§ 12 bis 14 des DSG NRW im Einzelfall erfüllt sind.</p>
<b>Datenherkunft</b>	Die personenbezogenen Daten der beschuldigten Person werden durch die Meldung oder aufgrund eigener Ermittlungen erhoben.
<b>Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung</b>	Eine Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz kann anonym erfolgen.
<b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> , Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p> <p>Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an die Stabsstelle Compliance – Korruptionsverbeugung und Unternehmensethik oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg.</p>
<b>Stand:</b>	27.06.2024